

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleistungen

Vom 26. September 2018

Inkrafttreten: 28.09.2018

Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 969, ber. 2019, S. 1195

Vom 26. September 2018

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVwV vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2018 bis

30. September 2019 mit Euro 14,100 jährlich und Euro 1,175 monatlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 26. September 2018

Die Senatorin für Finanzen